

Prüffristen in der Elektrotechnik

Gegenstand	Intervall	Rechtsgrundlage
Elektrische Anlagen & Betriebsmittel		
In Arbeitsstätten	Siehe Anmerkung 1)	ESV 2012 §9 (2)
Auf Baustellen	Jährlich	ESV 2012 §9 (2)
Im Obertagebau	Jährlich	ESV 2012 §9 (2)
Im Untertagebau	alle 6 Monate	ESV 2012 §9 (2)
Gemäß Flüssiggas-Verordnung	Jährlich	FGV §41
El. Anlagen gemäß Flüssiggas-Tankstellenverordnung	Jährlich	FGTV 2010 §35
El. Anlagen im land- und forstwirtschaftlichen Bereichen	länderspezifisch	LAO der Bundesländer
El. Anlagen im medizinischen Bereich	Alle 3 Jahre	OVE E8101, 710.600.5

Blitzschutzanlagen		
Allgemein	Alle 3 Jahre	ESV 2012 §15 (3)
Im EX-Bereich	Jährlich	ESV 2012 §15 (3)

Not- und Sicherheitsbeleuchtung		
Allgemein	Jährlich	ASTv §13 (1)
Funktionsprüfung (Entfällt bei Selbstprüfenden Anlagen)	Monatlich	ASTv §13 (6)

Sonstige		
Alarmanrichtung	Jährlich	ASTv §13 (2)
FI-Prüftaste	Gemäß Herstellerangaben, ansonsten halbjährlich	ESV 2012 §7 (3)

Elektrische Anlagen & Betriebsmittel gemäß VEXAT		
Allgemein	Alle 3 Jahre	VEXAT §7 (2)
Bei außergewöhnlichen Belastungen	Jährlich	VEXAT §7 (2a)
Auf Baustellen und im Tagbau	Jährlich	VEXAT §7 (2a)
Im Untertagebau	alle 6 Monate	VEXAT §7 (2a)

Anmerkung 1):	
Prüfintervall	Nutzung
Alle 10 Jahre	Büro, Handel und Dienstleistungsbetriebe oder vergleichbares
Alle 5 Jahre	Allgemein
Alle 3 Jahre	In EX-Bereichen bzw. bei Verwendung von EX-gefährdeten Arbeitsstoffen, bei außergewöhnlicher Beanspruchung wie feuchte oder nasse, Temperaturen abweichend von unter -20°C oder über 40°C, sowie Einwirkungen von Laugen, Säuren, Lösemittel, Korrosion, Witterung oder Staub
Jährlich	In EX-Bereichen bzw. bei Verwendung von EX-gefährdeten Arbeitsstoffen, wenn eine oder mehrere außergewöhnliche Beanspruchungen vorliegen, sowie wenn nur mehrere außergewöhnliche Beanspruchungen vorliegen. Darüber hinaus auf Baustellen und Übertagebau
Alle 6 Monate	Im Untertagebau und Bergbau

Anmerkung 1) gilt für elektrische Anlagen und Betriebsmittel. Bei den elektrischen Betriebsmitteln sei jedoch angemerkt, dass in der ESV ausdrücklich von **Schutzklasse I** – Geräten gesprochen wird, welche **nicht** über einen 30mA-Fehlerstromschutzschalter (FI) betrieben werden (ausgenommen Berg- und Untertagebau).

Haftungsausschluss:

Die dargestellten Inhalte werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Dementsprechend wird dieses Dokument „wie gesehen“ zur Nutzung überlassen, ohne jegliche Form von Gewährleistung, insbesondere auch ohne Gewähr für die Übereinstimmung mit den kundgemachten Gesetzestexten, mit der Rechtsprechung und Aktualität.

Medieninhaber und Hersteller:
Expertinum Ingenieur Consulting e.U.
www.expertinum.at

Stand: 03/2021